

Freiheitlicher Familienverband Österreich  
Tigergasse 6/24  
1080 Wien

Wien, 24.4.2004

Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz geändert wird.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf wird die ursprünglich nur für 2 Jahre vorgesehene Verwendung von FLAF-Mitteln für den Verwaltungsaufwand bei der Auszahlung der Familienbeihilfen und für Stipendien (Studienförderung) auf die Jahre 2003 und 2004 ausgedehnt. Die Kosten für diese beiden Maßnahmen belaufen sich auf 34,5 Mill.Euro/Jahr. Außerdem sollen die FLAF\_ Beiträge für Arbeitnehmer, die älter sind als 60 Jahre in Zukunft entfallen, wodurch beim FLAF Mindereinnahmen von jährlich 39 Mill.Euro entstehen werden.

Der Freiheitliche Familienverband weist darauf hin, dass der FLAF primär für den Familienlastenausgleich in Form von Direktzahlungen an Eltern von minderjährigen oder noch in Ausbildung befindlichen Kindern geschaffen wurde. Die im Gesetzentwurf vorgesehenen Belastungen für den FLAF dienen nicht diesem Zweck und sollten daher an den Stellen budgetiert werden, zu denen sie der Sache nach gehören. Die gilt insbesondere für den vorgesehenen Entfall der FLAF-Beiträge für die über 60 jährigen Arbeitnehmer. Es handelt sich dabei um eine rein arbeitsmarktpolitische Maßnahme, die mit den Zielen des LAF nichts zu tun hat und deren Kosten daher entweder vom AMS oder aus allgemeinen Budgetmitteln getragen werden sollten.

Ähnlich ist die Situation bei den Stipendien. Für die Studienförderung ist seit Jahrzehnten das Wissenschaftsministerium zuständig. Dem erhöhten Bedarf an Stipendien infolge der Studiengebühren steht dort ein Vielfaches an Einnahmen durch diese Gebühren gegenüber, sodass nicht erkennbar ist, warum der FLAF auf die Dauer Kosten für die Studienförderung übernehmen soll. Bezüglich der Verwaltungskosten für die Vollziehung des Familienlastenausgleichsgesetzes ist anzumerken, dass ein solcher Kostenersatz gerechtfertigt erschiene, wenn er generell bei allen Ressorts, Fonds, Programmen usw. berechnet würde. Solange dies nicht der Fall ist, scheint uns auch diese Kostenübernahme auf Dauer nicht gerechtfertigt.

Der Freiheitliche Familienverband weist darauf hin, dass seines Erachtens die vorgesehenen Belastungen die Fähigkeit des FLAF seine Kernaufgabe, für Familienbeihilfe und Kinderbetreuungsgeld zu sorgen, ernsthaft beeinträchtigen könnten und insbesondere die notwendige Weiterentwicklung des Kinderbetreuungsgeldes (z.B. in Richtung höherer Zuverdienstgrenzen) wahrscheinlich für längere Zeit unmöglich machen würden.

Der Freiheitliche Familienverband empfiehlt daher dringend, auf die geplante Streichung der FLAF-Beiträge für über 60jährige Arbeitnehmer und auf die weitere Heranziehung des FLAF für die Studienförderung zu verzichten. Bezüglich der Abgeltung der Verwaltungskosten versteht der Freiheitliche Familienverband, dass eine solche Maßnahme aus budgetären Gründen weiterhin befristet notwendig sein kann. Er erwartet jedoch, dass entweder diese Maßnahme mit 2004 endet oder eine entsprechende Verwaltungskostenabgeltung in allen –Bereichen erfolgt.